

Freudenberg WIRKT e.V.

Geschäftsstelle KulTourBackes

Annegret Meurer

Kölner Straße 1 • 57258 Freudenberg

Telefon 02734/43167 Fax 02734/43122

info@freudenberg-wirkt.de www.freudenberg-wirkt.de



3. Kulinarischer WeihnachtsFlecken im Lichterschein im hist. Stadtkern „Alter Flecken“ Freudenberg

01.12. bis 03.12.2017

Freitag, 01.12., 18-21 Uhr Samstag, 02.12., 12-21 Uhr Sonntag, 03.12., 12-18 Uhr

Informationen und Regeln

1. Standeinteilung

Die Standeinteilung wird vom Veranstalter vorgenommen. Einen Lageplan mit den gekennzeichneten Standplätzen erhalten die Teilnehmer rechtzeitig.

2. Standgebühren

Die Standgebühren werden vom Veranstalter festgelegt.

3. Marktbuden

Vom Veranstalter können insgesamt 9 Holzbuden angemietet werden.

Maße von 6 Markthütten: Grundfläche Boden 3 x 2 m, Tür an der Rückwand.

Maße von 3 Markthütten: Grundfläche Boden 2,50 x 3 m, Tür rechts (von der Front aus gesehen). Beleuchtung jeweils inkludiert.

3.1 Ausstattung der Buden und des Standplatzes

Ausstattungsgegenstände wie Tische usw. sind vom Standbetreiber selbst mitzubringen. Den schriftlich übergebenen Nutzungsanordnungen für die Marktbuden ist Folge zu leisten. Musikanlagen sind nicht gestattet. Weihnachtliche Dekoration wird erbeten.

3.2 Auf- und Abbau

a) angemietete Buden vom Veranstalter

Der Stand wird vom Veranstalter auf- und abgebaut. Er steht dem Standinhaber ab 03.12., bezugsfertig zur Verfügung.

Die Räumung der angemieteten Buden ist noch am Sonntagabend vorzunehmen. Die Übergabe an den Veranstalter erfolgt am jeweiligen Marktstand.

b) eigene Buden

Mit dem Aufbau der eigenen Buden können die Standteilnehmer ab Donnerstag, 30.11., 18 Uhr, beginnen, wenn die Komplett-Sperrung erfolgt ist. Nach dem Aufbau muss eine Durchfahrtsbreite von 3,50 m gewährleistet sein.

Der Abbau der eigenen Stände ist am Sonntag, 03.12., ab 18.30 Uhr möglich und muss so erfolgen, dass die Straßen am nächsten Tag ab 14 Uhr für den regulären Verkehr wieder zur Verfügung stehen.

3.3 Übergabe von Buden und Standplatz

Die Standteilnehmer melden sich vor Verlassen Ihres Standplatzes beim Veranstalter ab (erfolgt bei Teilnehmern mit Anmietung automatisch bei der Budenübergabe). Damit soll gewährleistet werden, dass der Standplatz ordnungsgemäß hinterlassen wird. Die angemieteten Buden sind besenrein zu übergeben. Bei nicht ordnungsgemäßer Übergabe werden die Reinigungskosten dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.

4. Öffnungszeiten

Der Standinhaber verpflichtet sich, den Verkaufsstand während der kompletten Veranstaltungszeiten geöffnet zu halten. Ein Fernbleiben an einem der Veranstaltungstage sowie eine frühzeitige Schließung und Abbau vor Ende der Veranstaltung ist nicht erlaubt. Davon ausgenommen sind anderslautende Absprachen mit dem Veranstalter wegen z.B. widriger Witterungsverhältnisse.

5. Infrastruktur

5.1 Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt von zentraler Stelle aus und wird vom Veranstalter organisiert. Die Leitungen werden bis zum Stand verlegt, sodass die Standinhaber lediglich für die Verkabelung in der Bude sorgen müssen. Es ist darauf zu achten, dass nicht mehr Elektrogeräte eingesetzt werden, als bei der Anmeldung angegeben. Auch eigenmächtiges Hinzufügen weiterer Stromquellen an die öffentliche Stromversorgung ist nicht erlaubt. Sollte dadurch der Veranstaltergemeinschaft ein Schaden entstehen, sind die Kosten vom Verursacher zu tragen.

Der Einsatz elektrischer Heizlüfter ist nicht erlaubt; es wird gebeten, im Bedarfsfall mit Gas zu betreibende Heizquellen vorzusehen.

5.2 Sauberkeit / Abfallentsorgung

Vom städtischen Bauhof werden etliche Müllgefäße ausschl. für die allgemeinen Abfälle der Marktbesucher in den beiden Straßenzügen bereitgestellt, die an einem Markttag und abschließend am Montagvormittag geleert werden. Für die eigene Müllentsorgung haben die Standbetreiber selbst Sorge zu tragen; der Müll ist privat zu entsorgen. Ebenso obliegt die ständige Säuberung des Standplatzes dem Standinhaber.

Zurückgelassener Müll wird vom Veranstalter gegen Berechnung entsorgt.

5.3 Öffentliches WC

Besucher-Toiletten befinden sich im Untergeschoss des KulTourBackes, Kölner Str. 1. Diese sind während der gesamten Veranstaltungszeit geöffnet. Entsprechende Hinweisschilder werden vom Veranstalter angebracht.

6. Erlaubnisse

Eine Sammel-Schankerlaubnis wird bei der Ordnungsbehörde beantragt; ebenfalls die verkehrsrechtlichen Erlaubnisse. In diesem Zusammenhang sind die Informationsblätter und Hinweise, die mit der Rechnungsstellung vom Veranstalter zugestellt werden, zu beachten.

7. Versicherung / Haftung

Die Veranstaltergemeinschaft schließt auch diesmal wieder eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung ab. Diese deckt Schäden, die der Veranstalter insgesamt zu vertreten hat, ab.

Im Übrigen hat jeder Standinhaber für eine eigene Haftpflichtversicherung Sorge zu tragen, um Schäden, die aus seinem Tun entstehen könnten, abgedeckt zu haben. In aller Regel reicht die Vereinshaftpflicht aus. Dennoch wird empfohlen, beim Versicherungsträger entsprechende Rücksprache zu halten. Dies gilt auch für Privatteilnehmer.

Der Standinhaber haftet für alle von ihm verursachten Schäden.

Der Veranstalter haftet nur für vorsätzlich oder grobfahrlässige von ihm verursachte Schädigungen der Standbetreiber.

Der Veranstalter weist ausdrücklich darauf hin, dass bei Nichtbeachtung der gesetzlichen Vorschriften ihm gegenüber keinerlei Regressansprüche geltend gemacht werden.

Den Anweisungen des Veranstalters ist Folge zu leisten.